



---

## **Betriebsreglement Kinderkrippe**

- Zweck
- Organisation
- Räumlichkeiten
- Gruppenzusammensetzung und Angebot
- Öffnungszeiten
- Angebote und Preise
- Bringen und Abholen
- Anmeldung/Vertrag
- Bezahlung
- Eingewöhnung
- Elternarbeit
- Krankheit
- Haftung
- Mahlzeiten
- Hygiene
- Notfälle
- Ausflüge
- Von den Eltern mitzubringen

### Zweck

Die Kinderkrippe Tröimschlossji ist eine Einrichtung, in der Kinder bis ins Schulalter von qualifiziertem Personal tagsüber betreut werden. Sie ermöglicht interessierten Eltern verlässliche Aus-/ oder Arbeitszeiten und den Kindern ein erweitertes, spannendes Lernfeld.

### Organisation

Die Krippenleiterin ist Inhaberin des privaten Betriebes. Sie ist ausgebildete pädagogische Fachkraft. Die Krippe ist von der kantonal zuständigen Behörde bewilligt und beaufsichtigt.

Eine Teilzeit-Praktikumsstelle als Sozialpraktikum wird angeboten.

Um Krankheit oder Ferientage der Betreuerin abzudecken, ist eine aushelfende Mitarbeiterin angestellt.

### Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe befindet sich in einem Zweifamilienhaus im ersten Stock. Eine Küche, ein Badezimmer, ein Schlafzimmer, zwei Spielzimmer und ein Raum für den Schülerhort gehören zum Tröimschlossji. Der Aussenbereich mit Grünfläche wird zum Spielen und Entdecken entsprechend den Bedürfnissen der Kinder genutzt.

### Gruppenzusammensetzung und Angebot

Die Kinderkrippe Tröimschlossji bietet altersgemischte Gruppen an. Es hat Platz für sechs Kinder bis ins Schulalter, davon zwei ab drei Monaten und vier ab zwei Jahren.

## Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag** :

**08:15 - 17:30 Uhr**

Ausnahmsweise kann die Betreuung nach Absprache morgens beziehungsweise abends länger in Anspruch genommen werden. Pro angebrochene 15min werden CHF 5.- erhoben.

An allgemeinen Feiertagen geschlossen.

Betriebsferien : an Weihnachten und im Sommer je zwei Wochen

## Angebote und Preise

Die Kinderkrippe Tröimschlossji betreut Kinder ganztags. Die Preise sind auf der beigelegten Tariffliste zu entnehmen. Um den individuellen Tarif zu bestimmen, erhalten die Eltern ein Formular, das sie von der Gemeinde ausfüllen lassen. Jeweils einmal jährlich lassen wir die Tarife neu bestimmen.

## Bringen und Abholen

Werden Kinder von einer den Betreuerinnen unbekannt Person abgeholt, sind diese unbedingt zu informieren. Die folgenden Zeiten sollten aus strukturellen wie auch pädagogischen Gründen eingehalten werden:

Bringen : 08:15 - 09:00

Abholen : 17:00 - 17:30

## Anmeldung/Vertrag

Das Kind wird für die gewünschten Tage angemeldet. Eine Anmeldung ist nach Unterzeichnung beider Parteien des Anmeldeformulars, sowie die Zahlung einer Kautions von CHF 300.- verbindlich. Die Kautions wird den Eltern bei Eintritt des Kindes in die Krippe zurück erstattet. Auf längere Zeit kann der Platz nur reserviert werden, so lange kein Bedarf von anderen Eltern angemeldet wird (ausgeschlossen die Anmeldung von Säuglingen). Ist dies jedoch der Fall kann die Reservation durch Bezahlung des Platzes aufrecht erhalten werden. Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Betriebsleitung der Krippe mit einer Frist von einem Monat jeweils auf das Ende des Monats gekündigt werden und muss schriftlich erfolgen. Bei nichtbezahlen der Betreuungskosten behält sich die Betriebsleitung vor, den Platz fristlos zu kündigen.

## Bezahlung

Die Kosten werden nach den gewünschten Tagen pauschal mal 4 Wochen/monatlich. Beginnt die Eingewöhnung in der Hälfte eines Monats werden dementsprechend nur 2 Wochen berechnet. Die Betreuungskosten müssen jeweils im Voraus beglichen werden. Alle Einheiten/Preise verstehen sich inklusive Mahlzeiten. Krankheitstage können nach Möglichkeit (freier Platz in der Gruppe) innert eines Monats nachgeholt werden.

## Eingewöhnung

Bevor das Kind alleine an den fix reservierten Tagen in der Krippe betreut wird, erfolgt eine Eingewöhnung in Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese dauert etwa vier bis sechs Wochen. Die Bezugsperson (meist Mutter oder Vater) kommen mindestens an zwei Tagen/Woche stundenweise mit dem Kind zur Eingewöhnung. Die ersten drei Besuche in der Krippe macht das Kind zusammen mit seiner Bezugsperson. Erst nach drei begleiteten Besuchen kann dann eine Trennung versucht werden. Die neue Bindung, zwischen Kind und Betreuerin, braucht Zeit zu wachsen. Das Kind (und die Eltern) sollen sich wohl fühlen und Vertrauen aufbauen können und sich so für die Zeit in der Kinderkrippe langsam voneinander lösen. Die Eltern werden gebeten, wenn möglich in dieser Zeit flexibel zu sein und keine Ferien einzuplanen. Die Eingewöhnung gilt nicht als Probezeit.

## Informationen

Beim Bringen und Abholen des Kindes erfolgt jeweils ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Betreuerin. An der Pinwand im Eingangsbereich finden Sie jeweils verschiedene Informationen. Elterngespräche werden bei Bedarf angeboten oder erfolgen auf Anfrage. Elternbriefe sowie Rechnungen verschicken wir hauptsächlich per Email.

### Krankheit

Ist ein Kind krank, behalten die Eltern es zu Hause und melden es morgens telefonisch ab. Zeigt es während des Tages in der Krippe Krankheitssymptome, werden die Eltern von uns angerufen und müssen es möglicherweise frühzeitig abholen.

Bei Ausbruch typischer Kinderkrankheiten oder sonstigen hochansteckenden Infektionen, werden die Eltern benachrichtigt und wenn nötig, nach Absprache mit dem Kantonsarzt, die Krippe vorübergehend geschlossen. Medikamente werden nach Absprache gegeben, jedoch werden keine Fieber senkenden Arzneimittel akzeptiert.

### Haftung

Die Kinderkrippe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken- Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Kleidung und mitgebrachte Spielsachen der Kinder werden selbstverständlich mit Sorgfalt behandelt, jedoch wird für kaputt oder verloren gegangenes seitens Krippe keine Haftung übernommen.

Muss die Krippe aufgrund einer besonderen Infektionsgefahr oder aus anderen Gründen durch Weisungen der zuständigen Behörden vorübergehend geschlossen werden, sind die Betreuungskosten begrenzt auf zwei Wochen der Krippe geschuldet.

### Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Krippe vor- und zubereitet und gemeinsam in der Küche eingenommen.

### Hygiene

Zur Hygiene in der Kinderkrippe gibt es ein separates Konzept.

### Notfälle

Die Kinder sind in der Kinderkrippe Tröimschlossji unter steter Aufsicht der Betreuerinnen.

Sicherheitsvorkehrungen wie beispielsweise gesicherte Fenster, geschützte Steckdosen, sicher gelagerte Putzmittel u.s.w. bestehen, und werden regelmässig kontrolliert. Trotz aller Vorsicht kann es zu Unfällen kommen. Die Betreuerinnen haben einen Notfallkurs für Kleinkinder besucht und kennen die Maßnahmen der Ersten Hilfe. Die Krippe verfügt über eine Notfall-Apotheke. Kommt es zu Verletzungen die von einem Arzt versorgt werden müssen, werden die Eltern sofort informiert. Sind diese, und die Notfall-Kontaktperson nicht erreichbar, wird ein Arzt oder die Ambulanz gerufen. Bei einem schweren Unfall wird unverzüglich die Ambulanz gerufen und gleich darauf die Eltern informiert.

### Ausflüge

Unternimmt die Krippe mit den Kindern Ausflüge die beispielsweise das Mittagessen ausser Haus einschließen oder über die Bring- und Abholzeiten hinaus dauern, wird dies rechtzeitig mit den Eltern abgesprochen.

### Von den Eltern mitzubringen

Beim Eintritt in die Kinderkrippe sollte das Kind Wechselkleidung, Hausschuhe oder Antirutschsocken mitbringen. Dem Wetter entsprechende Kleidung wird verlangt, damit die Kinder bei jedem Wetter draussen spielen können. Spezielle Sonnencremes oder sonstige spezielle Pflegemittel, Windeln und Babynahrung bringen die Eltern selber mit. Das Kind soll eine eigene Trinkflasche mitbringen, die es jeweils abends wieder mit heim nimmt.

